

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1845

14 (15.1.1845)

Mittwoch, den 15. Januar 1845.

Literarische Anzeigen.

[D. 794.9] Karlsruhe. Unentbehrlicher Rathgeber für Accisbeamte, Wirthe, Weinbändler, Küfer u. s. w.

[E. 372.1] Stuttgart. In den Hofbuchhandlungen von G. Braun in Karlsruhe und A. Knittel in Nastatt ist zu haben:

Literatur des Kriminalrechts und dessen philosophischer und medizinischer Hilfswissenschaften.

Juridisches Promptuarium; ein Repertorium über alle in den Jahren 1800 bis 1837 erschienenen Abhandlungen über einzelne Materien aus der gesammten Rechtswissenschaft.

Allgemeine Verforgungsanstalt im Großherzogthum Baden. Kapitalien anzuleihen.

[208.2] Heidelberg. Apotheke zu verkaufen. Eine sehr gangbare Apotheke im Unterhainkreise ist aus freier Hand zu verkaufen.

[152.2] Wolfach. Liegenschaftsversteigerung. Delmüller Anton Hartner dahier läßt aus freier Hand nachfolgende Liegenschaften

[187.1] Achern. (Holzversteigerung.) In dem Allerheiligen-Domänenwald I, 5, Schlag Nr. 3, werden durch Bezugsförster Bartelmez nachstehende Hölzer, gegen baare Zahlung vor der Abfuhr,

[203.3] Nr. 1705. Mosbach. (Holzversteigerung.) Aus Domänenwaldung des Forstbezirks Schwarzbach werden an nachstehenden Tagen unten verzeichnete Holzsortimente durch Bezugsförster Wahl versteigert.

Achersfeld im vordern Hörnispach, Sommerseits, neben Schlosser Wendelin Mayer's Wittve und anderseits an Weg stoßend.

Ungefähr drei Sester Achersfeld von den eheworigen Reben im Stiefelbach, neben Weber Bernhard Feger und Johann Baptist Hans Wittve.

Ein 6 Viertel großer Gemüsgarten vor der Stampo dahier, einerseits Josef Ambruster, Säger, und anderseits Jakob Kuhn, Sattler.

[214.3] Mannheim. (Eisenbahnbau. Sektion I. Zweites Spurgeleise. Versteigerung von Abfallholz von der Bearbeitung der eichenen Langschwellen und Querschwellen auf dem Materialplatze zu St. Leon.)

[183.1] Nr. 1621. Bruchsal. (Jagdverpachtung.) Da der Pachtvertrag über die ärarische Jagd auf bauerdacher Gemarkung aufgelöst worden ist, so werden wir dieselbe bis

[156.3] Durlach. (Holzversteigerung.) Aus den hiesigen Stadtwaldungen werden nachstehende Holländer-, Bau- und Nupphölzer öffentlich versteigert,

[185.1] Nr. 554. Bruchsal. (Nachtrag.) Unter Bezug auf unser Aufschreiben vom 30. v. M., 34,815, Karlsruhe Zeitung Nr. 5 tragen wir noch nach, daß dem

[202.1] Nr. 631. Freiburg. (Fahndung.) Margaretha Hack von Degenfeld, königl. württembergischen Dierams Gmünd, deren Signalement unten folgt, hat sich

[187.1] Nr. 1218. Achern. (Holzversteigerung.) In dem Allerheiligen-Domänenwald I, 5, Schlag Nr. 3, werden durch Bezugsförster Bartelmez nachstehende Hölzer, gegen baare Zahlung vor der Abfuhr,

[187.1] Nr. 1218. Achern. (Holzversteigerung.) In dem Allerheiligen-Domänenwald I, 5, Schlag Nr. 3, werden durch Bezugsförster Bartelmez nachstehende Hölzer, gegen baare Zahlung vor der Abfuhr,

[187.1] Nr. 1218. Achern. (Holzversteigerung.) In dem Allerheiligen-Domänenwald I, 5, Schlag Nr. 3, werden durch Bezugsförster Bartelmez nachstehende Hölzer, gegen baare Zahlung vor der Abfuhr,

[187.1] Nr. 1218. Achern. (Holzversteigerung.) In dem Allerheiligen-Domänenwald I, 5, Schlag Nr. 3, werden durch Bezugsförster Bartelmez nachstehende Hölzer, gegen baare Zahlung vor der Abfuhr,

[187.1] Nr. 1218. Achern. (Holzversteigerung.) In dem Allerheiligen-Domänenwald I, 5, Schlag Nr. 3, werden durch Bezugsförster Bartelmez nachstehende Hölzer, gegen baare Zahlung vor der Abfuhr,

[187.1] Nr. 1218. Achern. (Holzversteigerung.) In dem Allerheiligen-Domänenwald I, 5, Schlag Nr. 3, werden durch Bezugsförster Bartelmez nachstehende Hölzer, gegen baare Zahlung vor der Abfuhr,

[187.1] Nr. 1218. Achern. (Holzversteigerung.) In dem Allerheiligen-Domänenwald I, 5, Schlag Nr. 3, werden durch Bezugsförster Bartelmez nachstehende Hölzer, gegen baare Zahlung vor der Abfuhr,

District Stolzenack, Dienstag, den 21. v. M.: 13 1/2 Klafter buchene und eichene Scheiterholz,

District Flöberg, Mittwoch, den 22. v. M.: 9 Stämme Baueichen,

5950 Stück buchene und eichene Wellen, wozu wir die Liebhaber mit dem Bemerken einladen, daß jedesmal, Morgens früh 9 Uhr, die Zusammenkunft auf dem Schlage selbst stattfindet.

[176.2] Karlsruhe. (Brennholzversteigerung.) Dienstag, den 21. v. M., Morgens halb 9 Uhr,

werden aus der Forstdomäne Hohberg, bergbauer Forst, durch Bezugsförster Ludwig, nachstehende Hölzer öffentlich versteigert werden, als:

126 1/2 Klafter buchene und eichene Scheiterholz, 49 " " Bügelholz,

6 1/2 " " Klobholz, und 8900 buchene und gemischte Wellen.

[144.3] Heidelberg. Hausversteigerung. Auf Antrag der Beteiligten und zufolge ober-

vormundschafter Ermächtigung vom 27. Dezember 1844, Nr. 54,713, wird Mittwoch, den 29. Januar 1845, Nachmittags 3 Uhr,

auf hiesigem Rathhause versteigert: Das der Frau v. Haberl und deren großjährigen Erben zugehörige, dahier in der Grabengasse am Ludwigsplatze,

gegenüber dem Museum liegende, zweistöckige von Stein erbaute Wohnhaus mit gewölbtem Keller, Dachzimmereinrichtung und Hofraum, 19 Ruth. 5 Schuh 4 Linien enthaltend.

[185.1] Nr. 554. Bruchsal. (Nachtrag.) Unter Bezug auf unser Aufschreiben vom 30. v. M., 34,815, Karlsruhe Zeitung Nr. 5 tragen wir noch nach, daß dem

[202.1] Nr. 631. Freiburg. (Fahndung.) Margaretha Hack von Degenfeld, königl. württembergischen Dierams Gmünd, deren Signalement unten folgt, hat sich

1) Signalement der Margaretha Hack. Alter, 33 Jahre. Größe, etwa 5 Schuh.

2) Beschreibung der verwendeten Gegenstände. 1) Drei Frauenhemden ohne Zeichen;

2) zwei Frauenhemden mit B. R. 18, mit rothem Faden gezeichnet;

3) zwei Mannshemden mit F. R. mit rothem Faden gezeichnet;

4) ein lila persenes Kleid;

5) ein helles Merinowollkleid;

6) einige weiße verfallene Untertrüde;

7) ein halb Dugend, weiße leinene Kasstücher mit B. R. gezeichnet;

8) mehrere Paar weiße baumwollene Strümpfe mit B. R. gezeichnet;

9) ein Paar schwarzbaumwollene Strümpfe, deren einer noch nicht ausgestrichelt ist, und in dem sich noch die Streifen befinden;

10) ein schwarz seidenes dreifaches Halsstuch mit drei fingerbreiten Spitzen besetzt;

11) ein leinene Handtuch mit F. R. gezeichnet;

12) mehrere leinene Kopfküchen;

13) zwei Bierling weiße Baumwolle in Strängen; 14) ein Knäuel schwarze Baumwolle.

in Horheim haben wir Gant erkannt, und zum Schuldenrichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt auf Mittwoch, den 12. Februar 1845, angelegt.

Alle Diejenigen, welche Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gantmasse, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwa geltend zu machenden Vorzugs- oder Unterprioritätsrechte zu bezeichnen, und ihre Beweisurkunden gleichzeitig vorzulegen oder den Beweis mit andern Beweismitteln anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und Gläubigerausschuss ernannt, auch ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht, und es sollen die nichterscheinenden Gläubiger in Bezug auf Borgvergleich, Bestellung des Massepflegers und Gläubigerausschusses der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Stühlingen, den 9. Januar 1845. Großh. bad. f. f. Bezirksamt. Frey.

[157.1] Nr. 152. Eitenheim. (Schuldenliquidation.) Gegen Benedikt Wulle von Ringsheim ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Freitag, den 7. Februar 1845, Morgens 8 Uhr,

auf dieselbiger Amtskanzlei festgesetzt, wo alle Diejenigen welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterprioritätsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuss ernannt, Borg- und Nachlassvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Eitenheim, den 28. Dezember 1844. Großh. bad. Bezirksamt. Fingado.

[158.1] Nr. 598. Eitenheim. (Schuldenliquidation.) Die ledigen Schwestern Maria Anna und Helena Gtschmann von Eitenheim wollen nach Amerika auswandern.

Zur Liquidation deren Schulden wird nun Tagfahrt auf Montag, den 27. Januar d. J., früh 8 Uhr,

anberaumt, und deren Gläubiger mit dem Bemerken hiezu anher vorgeladen, daß nach dieser Tagfahrt das Vermögen derselben verabsolgt wird.

Eitenheim, den 9. Januar 1845. Großh. bad. Bezirksamt. Fieser.

[167.3] Nr. 8124. Donaueschingen. (Schuldenliquidation.) Gegen den abwesenden Mohrenwirth Heinrich Limberger von Seiffingen hat man unter'm 28. November 1844 die Gant eröffnet, und zum Schuldenrichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Samstag, den 1. Februar 1845, Morgens 8 Uhr,

Tagfahrt angeordnet.

Es werden nun alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an diese Gantmasse machen wollen, anmit aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwa geltend zu machenden Vorzugs- oder Unterprioritätsrechte zu bezeichnen, und zwar unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich wird angezeigt, daß nach Umständen in der Tagfahrt ein Massepfleger und Gläubigerausschuss ernannt, auch Borg- und Nachlassvergleiche versucht werden sollen, mit dem Besatze, daß in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Donaueschingen, den 2. Januar 1845. Großh. bad. f. f. Bezirksamt. Gantler.

[213.3] Nr. 968. Offenburg. (Schuldenliquidation.) Gegen Wehrmeister Adrian Schütterer von Offenburg ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Freitag, den 31. Januar 1845, Vormittags 8 Uhr,

auf dieselbiger Amtskanzlei festgesetzt, wo alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterprioritätsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuss ernannt, Borg- und Nachlassvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Offenburg, den 8. Januar 1845. Großh. bad. Oberamt. Dr. v. Münzschheim.

[114.3] Nr. 103. Bruchsal. (Schuldenliquidation.) Ueber das Vermögen des Fuhrmanns Johann Stengel von Ubstadt haben wir Gant erkannt, und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Freitag, den 31. Januar 1845, früh 8 Uhr,

auf dieselbiger Gerichtskanzlei angeordnet. Alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden hiermit aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich die etwaigen

Vorzugs- oder Unterprioritätsrechte zu bezeichnen, die der Klägender geltend machen will, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und Gläubigerausschuss ernannt, auch ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht, und es sollen die Nichterscheinenden in Bezug auf Borgvergleiche und jene Ernennungen als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Bruchsal, den 31. Dezember 1844. Großh. bad. Oberamt. Wirth.

[191.3] Nr. 199. Konstanz. (Schuldenliquidation.) Gegen Metzger Georg Wehrli von Konstanz haben wir die Gant erkannt, und zum Schuldenrichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt auf Mittwoch, den 22. Januar 1845, Vormittags 9 Uhr,

angeordnet. Es werden deshalb alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterprioritätsrechte zu bezeichnen, die geltend gemacht werden wollen, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und Gläubigerausschuss ernannt, und sollen Borg- und Nachlassvergleiche versucht werden, wobei bemerkt wird, daß in Bezug auf Borgvergleiche, so wie Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Konstanz, den 4. Januar 1845. Großh. bad. Bezirksamt. Honsell.

[95.3] Nr. 12872. Heberlingen. (Schuldenliquidation.) Ueber das Vermögen des Handelsmanns Konstantin von Pflummern dahier haben wir Gant erkannt, und wird Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Samstag, den 1. Februar 1845, Vormittags 8 Uhr,

anberaumt. Wer nun, aus was immer für einem Grunde, einen Anspruch an diesen Schuldner zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterprioritätsrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise sowohl hinsichtlich der Richtigkeit, als auch wegen des Vorzugsrechts der Forderung anzutreten.

Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht, dann ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuss ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich des Borgvergleiches die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Heberlingen, den 16. Dezember 1844. Großh. bad. Bezirksamt. v. Faber.

[131.3] Nr. 24065. Karlsruhe. (Schuldenliquidation.) Zur Schuldenliquidation des Webers Johann Adam Freit von Wüschig, welcher nach Amerika mit Familie ausgewandert will, haben wir Tagfahrt auf Montag, den 27. Januar 1845, früh 9 Uhr,

auf dieselbiger Kanzlei anberaumt und laden hiezu sämtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheil vor, daß die Ausbleibenden den Wegzug der Auswanderer ohne Erfüllung ihrer etwaigen Verbindlichkeiten zu gewärtigen haben.

Karlsruhe, den 23. Dezember 1844. Großh. bad. Landamt. Nebenins.

[136.1] Nr. 19645. Neekarbischofheim. (Praktische Scheidung.) Die Gant über die Verlassenschaft des Johann Adam Müller von Hinstbach betr., ergeht folgender

Beschluß. Werden alle Diejenigen, welche in der Tagfahrt ihre Forderungen anmelden unterlassen haben, hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Neekarbischofheim, den 30. Dezember 1844. Großh. bad. Bezirksamt. Dr. Wilhelm.

[172.1] Nr. 20706. Ettlingen. (Aufforderung und Forderung.) Joseph Müller von Malsch, Soldat bei großh. Leibinfanterieregiment, dessen Signalment nicht genau angegeben werden kann, hat sich ohne Erlaubnis aus seiner Heimath, wohin er beurlaubt war, entfernt. Derselbe wird aufgefordert, sich

entweder hier oder bei seinem Regimentskommando zu stellen und sich über seine Entfernung zu verantworten, als er sonst als Deserteur behandelt und bestraft wird.

Zugleich werden sämtliche Polizeibehörden ersucht, auf den Soldaten Joseph Müller zu fahnden und ihn im Betretungsfalle entweder hierher oder an sein Regimentskommando abzuliefern.

Ettlingen, den 27. Dezember 1844. Großh. bad. Bezirksamt. v. Hunoltstein.

[104.3] Nr. 20416. Konstanz. (Aufforderung und Bekanntmachung.) In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablosungsgesetzes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung des Zehnten zwischen dem großh. Aemter und dem Josef Huber von Eigelsteten endgültig beschlossene wurde.

Alle Diejenigen, die in Hinsicht auf diesen abzulösenden Zehnten in seiner Eigenschaft als Lehensfück, Stamnguttheil, Unterpand u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer

Frift von 3 Monaten nach den in den §§. 74 bis 77 des Zehntablosungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren; anernfalls haben sie sich lediglich an den Zehntberechtigten zu halten.

Konstanz, den 28. Dezember 1844. Großh. bad. Bezirksamt. Meßmer.

[72.3] Nr. 42499. Raftatt. (Aufforderung und Bekanntmachung.) Franz Hittschlerich von Malsch ist in einer Untersuchung als Zeuge dahier zu nehmen und wird, da der dormalige Aufenthaltsort desselben unbekannt ist, aufgefordert, sich dahier zu stellen. Die verehrlichen Behörden werden ersucht, dem H. Hittschlerich wenn ihnen dessen Aufenthaltsort bekannt werden sollte, anzuweisen zu wollen.

Raftatt, den 21. Dezbr. 1844. Großh. bad. Oberamt. v. Porbed.

[142.3] St. Blasien. (Aufforderung.) Da einer dahier abhängigen Untersuchung ist die Einvernahme der ledigen Maria Köpfer von Bernau Jung zu nehmen und wird, da der dormalige Aufenthaltsort derselben unbekannt ist, aufgefordert, sich dahier zu stellen.

Dieselbe wird deshalb öffentlich aufgefordert, sich unverzüglich bei unterzeichnetem Untersuchungsgerichte zu ihrer Einvernahme zu stellen, oder ihren Aufenthaltsort anzugeben, damit letztere dort bewirkt werden kann.

St. Blasien, den 6. Januar 1845. Großh. bad. Bezirksamt. Mopper.

[189.3] Nr. 20764. Hüfingen. (Mundtod erklärt.) Jnag Baumann von Münsingen wird wegen Mühsigangs und Verschwendung im ersten Grad mundtot erklärt, und ihm der Bürger Fr. Jos. Weller von da als Pfleger bestellt, ohne dessen Bewilligung er seine dem im §. 513 des Landrechts erwähnten Rechtsgeschäfte gültig abschließen kann.

Hüfingen, den 16. Dezember 1844. Großh. bad. Bezirksamt. Frei.

[141.3] Raftatt. (Erdoberladung.) Auf den Tod des Bürgers und Ackermanns Peter Erhard von Hüfingeim, am 23. Dezember 1844, will dessen Wittwe Maria Josepha, geb. Guderle, mit dem väterlichen und ihr Vermögen an ihre Kinder und Erben abtreten. Der älteste Sohn, Peter Erhard, geboren am 25. Mai 1800, ist im Jahr 1836 nach Amerika ausgewandert, ohne bisher Nachricht von sich gegeben zu haben. Da dessen Aufenthalt unbekannt ist, so wird derselbe oder seine etwaigen Rechtsnachfolger aufgefordert, sich

innen sechs Monaten von heute an entweder selbst oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier zu melden, als sonst die Erbschaft lediglich Denjenigen zugesetzt werden, welchen sie zufallen, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalles nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Raftatt, den 7. Januar 1845. Großh. bad. Amtsrevisorat. Kuff.

[7.3] Nr. 10123. Rheinbischofsheim. (Erdoberladung.) Christian Weif von Rheinbischofsheim, welcher sich schon vor 12 Jahren auf die Wandererschaft begab und dessen Aufenthalt seit 7 Jahren unbekannt ist, wird auf Antrag seiner erbberechtigten Verwandten andurch aufgefordert, sich

innen Jahresfrist bei dieselbiger Behörde zu melden und das ihm inzwischen angefallene Vermögen von 182 fl. 36 fr. in Empfang zu nehmen oder hierüber zu verfügen, ansonst er für verfallenen erklärt, und das bezeichnete Vermögen den gesetzlichen Erben gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz gegeben würde.

Rheinbischofsheim, den 22. Dezember 1844. Großh. bad. Bezirksamt. Bodmann.

[E.860.3] Nr. 22199. Waldshut. (Konfiskationspflichtige.) Die Konfiskationspflichtigen Ulrich Hilpert von Höggensthal, Loos-Nr. 26, Johann Kaler von Schmitzingen, Loos-Nr. 117 und Peter Lotz von Oberlauchingen, Loos-Nr. 176, haben sich weder bei der Aushebung, noch seither gestellt.

Sie werden daher aufgefordert, sich unfehlbar binnen vier Wochen dahier einzufinden, widrigenfalls die gesetzliche Strafe gegen sie würde erkannt werden.

Waldshut, den 27. Dezbr. 1844. Großh. bad. Bezirksamt. Freyer.

[80.3] Nr. 34. Heidelberg. (Konfiskationspflichtige.) Bei der am 31. Dezember v. J. Ratifizirten Aushebung der zur ordentlichen Konfiskation für 1845 gehörigen Mannschaf ist der mit Loos-Nr. 207 zum Militärdienst berufene Johann Franz Hug von Petersthal ungenügsam ausgeblieben. Derselbe wird aufgefordert, sich

innen 6 Wochen dahier zu stellen, um seiner Militärpflicht Genüge zu leisten, widrigenfalls er der Refraktion für schuldig erklärt, und in die gesetzliche Strafe verurteilt werden wird.

Heidelberg, den 2. Januar 1845. Großh. bad. Oberamt. v. Raft.

[93.3] Nr. 65. Müllheim. (Konfiskationspflichtige.) Bei der heutigen Refraktionsaushebung für 1845 sind unerlaubt ausgeblieben:

1) Heinrich Weibel von Marzell, Loos-Nr. 97, 2) Karl Friedrich Neef von Sulzburg, Loos-Nr. 114, 3) Gebhard Hummel von Schillingen, Loos-Nr. 131.

Dieselben haben sich binnen 6 Wochen dahier zu stellen, widrigenfalls sie der Refraktion für schuldig erklärt und die gesetzlichen Strafen gegen sie ausgesprochen werden sollen.

Müllheim, den 2. Januar 1845. Großh. bad. Bezirksamt. Kuen.

[140.3] Offenburg. (Die Uebertragung der Gymnasiumsverwaltung.) Die Uebertragung der Gymnasiumsverwaltung von Offenburg betr. Auf erfolgten freiwilligen Rücktritt des bisherigen Gymnasiumsfondsverwalters, Steuerperquator Walt he wurde diese Verwaltung durch hohen Erlaß des katholischen Oberkirchenraths vom 29. Oktober 1844, Nr. 23074, dem Stiftungsverwalter Strobel dahier am 1. d. M. wieder übertragen, was wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Offenburg, den 8. Januar 1845. Der Verwaltungsrath des Gymnasiums und des Fonds der höhern Bürgerschule. Brückner.